



CHARTA FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

VERSION VOM 14.02.2025

INDEX: 2

AF-ACH-RE-02

1 KONTEXT

Bei LSC360 betrachten wir unsere Lieferanten und Dienstleister als **wesentliche Partner** in unserem gemeinsamen Ansatz für **Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung**. Diese Charta legt die grundlegenden Prinzipien unserer Zusammenarbeit fest und definiert die gegenseitigen Erwartungen hinsichtlich **verantwortungsvoller Geschäftspraktiken**.

2 ZIEL

Ziel dieser Charta ist es, die gegenseitigen Verpflichtungen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern im Rahmen einer **nachhaltigen und ethischen Geschäftsbeziehung** zu formalisieren. Sie soll einen klaren Rahmen zur Förderung verantwortungsvoller Praktiken schaffen und sicherstellen, dass unsere Interaktionen zur Schaffung eines **gemeinsamen Mehrwerts** für alle Stakeholder beitragen.

3 UNSERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTERN

Für eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette verpflichtet sich LSC360:

- Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage von Vertrauen, Respekt und Transparenz zu fördern
- Die Beiträge unserer Lieferanten und Dienstleister zu unserem gemeinsamen Erfolg anzuerkennen und wertzuschätzen
- Innovation und Zusammenarbeit zu fördern, um unsere Geschäftspraktiken und unsere Gesamtleistung kontinuierlich zu verbessern
- Unterstützung bereitzustellen, um unseren Partnern bei der Einhaltung der Anforderungen dieser Charta zu helfen
- Unsere Lieferanten und Dienstleister in allen Interaktionen fair zu behandeln und unsere vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten

4 VERPFLICHTUNGEN UNSERER LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

Im Rahmen unseres CSR-Ansatzes erwartet LSC360 konkrete Verpflichtungen von seinen Lieferanten und Dienstleistern:

4.1 Achtung der Menschenrechte

Die Lieferanten und Dienstleister von LSC360 verpflichten sich, jede Verletzung der Menschenrechte zu bekämpfen, indem sie die in ihren Einflussbereichen sowie in allen anderen betroffenen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Konkret verpflichten sie sich:

- Kinderarbeit, Schwarzarbeit und Zwangsarbeit zu verbieten
- Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen
- Die Meinungsfreiheit zu respektieren (Gewerkschaftsrechte, Vereinigungsfreiheit, sozialer Dialog usw.)
- Angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen (Gehalt und Sozialleistungen, Arbeitszeiten, gesundes, angenehmes und sicheres Arbeitsumfeld)

- Gleichheit und Vielfalt zu respektieren: Achtung kultureller und individueller Besonderheiten (Geschlecht, Meinungen, sexuelle Orientierung usw.) oder religiöser Überzeugungen sowie Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen

4.2 Rechtliche Konformität und ethischer Ansatz

Die Lieferanten und Dienstleister von LSC360 verpflichten sich:

- Die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen
- Eine ethische und stakeholderorientierte Unternehmensführung anzuwenden, die auf Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit basiert (Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte, Insiderhandel, ethische und loyale Geschäftspraktiken, Wettbewerb und Kartellrecht, illegale Zahlungen, Schutz vertraulicher, geschützter und personenbezogener Informationen sowie Wahrung geistigen Eigentums usw.)

4.3 Umweltschutz

Die Lieferanten und Dienstleister von LSC360 verpflichten sich, umweltfreundlichere Lösungen zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sie sich:

- Umweltkriterien in ihre Dienstleistungen und – für Lieferanten, die zugleich Hersteller sind – in ihre Produkte zu integrieren, um ihre Umweltbelastung innerhalb wirtschaftlicher und technologischer Grenzen zu reduzieren:
 - Natürliche Ressourcen wie Energie, Wasser und Primärrohstoffe zu schonen
 - Den Einsatz chemischer Stoffe und Verfahren, die ein Risiko für Gesundheit und Umwelt darstellen, zu begrenzen
 - Die Abfallerzeugung zu reduzieren sowie Materialien zu recyceln und wiederzuverwenden
 - Maßnahmen für das End-of-Life-Management von Produkten zu ergreifen
 - Emissionen und Ableitungen aus ihren Produktionsaktivitäten zu kontrollieren und zu reduzieren
- Für Lieferanten, die zugleich Hersteller sind, die Qualität, Langlebigkeit und Energieeffizienz der Produkte sicherzustellen
- Nachhaltige Logistiklösungen für den Warentransport einzuführen

4.4 Sicherheit und Arbeitsbedingungen

Die externen Lieferanten und Dienstleister von LSC360 sorgen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden. Sie verpflichten sich:

- Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden, Dienstleister, Subunternehmer und aller von ihren Tätigkeiten betroffenen Personen zu treffen
- Berufsrisiken im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten durch Präventions-, Informations- und Schulungsmaßnahmen zu bewerten und zu vermeiden

4.5 Überwachung und Kontrolle

LSC360 bewertet seine Lieferanten und Dienstleister jährlich anhand verantwortungsvoller Kriterien: Qualität/Preis, Beratung & Kompetenzen, Fristen & Reaktionsfähigkeit, Nähe, Nachhaltigkeit, sonstige Zertifizierungen/Referenzen.

BESTÄTIGUNG DER ANNAHME DER CHARTA FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

Ich, der/die Unterzeichnete:

.....

In meiner Funktion als:

.....

Im Namen der Firma:

.....

Mit Sitz in:

.....

Ich bestätige hiermit, die in dieser Charta genannten Grundsätze zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ausgestellt am, in

Unterschrift und Firmenstempel



4, rue Albert Simon
L-5315 Contern
T (+352) 26 390-1
LSC360.lu